

Die künstliche Kletter- und Boulderwand

Theorie

Boulderwände unterliegen, wenn sie von sachkundiger Hand montiert wurden und den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen, keiner regelmäßigen technischen Abnahme. Jedoch erscheint es ratsam, auch die Boulderwand in regelmäßigen Abständen einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen und diese auch zu dokumentieren.¹

Kletterwände müssen regelmäßig gewartet und geprüft werden.

Da für diese Prüfung spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind, werden diese Prüfungen/ Wartungen von speziellen Sachkundigen abgenommen. Sachkundige für die nun folgenden Punkte 1.) und 2.) sind alle Lehrkräfte mit einer Befähigung zur Unterrichtung des Klettersports.

Man unterscheidet zwischen Sicht-, Funktions- und Sachkundigenprüfungen.

1.) Sichtprüfung: Die Sichtprüfung überprüft die Kletterwand auf erkennbare Mängel. Diese Prüfung sollte von jeder Lehrkraft vor Benutzung der Anlage durchgeführt werden.

Das Ergebnis sollte in ein Prüfbuch (Wandbuch) eingetragen. Zu prüfende Elemente können sein:

- Wandplatten intakt, fest?
- Griffe und Tritte fest, unbeschädigt?
- Haken fest, ohne Risse, nicht verschlissen, schließend?
- Niedersprungbereich intakt?

2.) Funktionsprüfung: Die Funktionsprüfung sollte alle 3 Monate stattfinden und kontrolliert die vollständige Funktionstüchtigkeit aller Elemente der Kletterwand. Auch dies sollte in einem Prüfbuch festgehalten werden.

3.) Sachkundigenprüfung: Einmal pro Jahr muss die Kletterwand einer Sachkundigenprüfung unterzogen werden, nach DIN EN 12572.²

Die Umlenkung: Bedeutung und Gefahrenpunkte

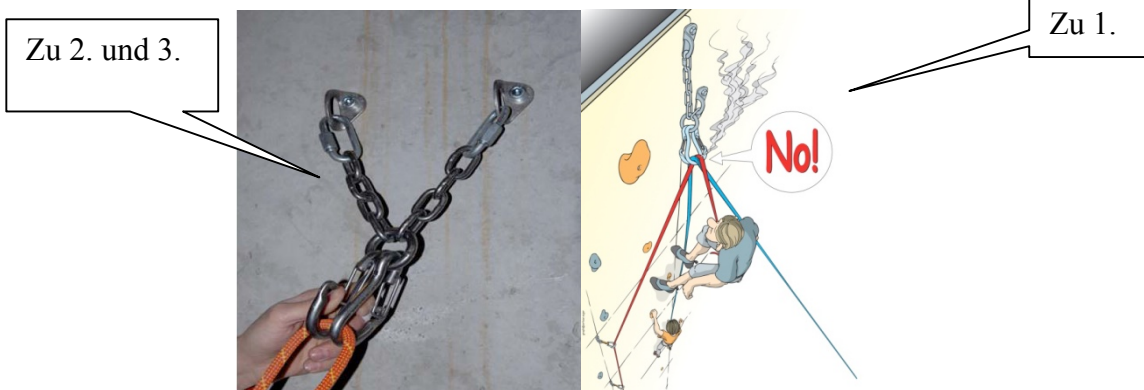
¹ Vgl. : Ullmann, Winter: Klettern im Schulsport. S. 78.

² Ebd. : S. 78,79.

Theorie:

Besonders im dauerhaften Toperopebetrieb werden die Umlenkungen enorm beansprucht. Ihnen ist daher besondere Aufmerksamkeit bei der Sichtkontrolle zu schenken. Es ist einmal zu prüfen, ob:

- 1. Sich nur ein Seil in der Umlenkung befindet.*
- 2. Das Seil korrekt im Sinne der Redundanz hinsichtlich der Verankerung und Umlenkung in die Umlenkung eingefädelt wurde.*
- 3. Die Umlenkung nicht durch dauernde Seilreibung verschlissen ist.*³



(Quelle: DAV: PPP Sicherung Praxis und Theorie 2010. Folie 80.)

Praxis:

Die Gewährleistung der Sicherheit an der Boulder- und Kletterwand obliegt zunächst einmal der Lehrkraft und diese sollte den Zustand der Wände entsprechend in einem Prüfbuch vor Beginn der Klettereinheit dokumentieren. Direkte Lehrinhalte lassen sich hier zunächst nicht ableiten.

Es ist jedoch keineswegs falsch in immer wiederkehrenden kurzen Exkursen eben auch die SuS für die Gefahrenpunkte einer Wand zu sensibilisieren. Vielleicht kommen einige der SuS, durch den Unterricht oder die AG inspiriert, auf die Idee eine der hiesigen Kletterhallen zu besuchen. Immer wieder kommt es in diesen, aufgrund des hohen Kletterbetriebs, zu Unfällen. Ein kritisches Bewusstsein vor allem für die Situation an der Umlenkungen zu schaffen ist sicherlich sinnvoll. Im Sinne der Schulung des Verantwortungsbewusstseins ist jeder SuS für die Gefahrenpunkte in der Sicherungskette zu sensibilisieren. Im kurzen Unterrichtsgespräch lässt sich der Umlenker als zentraler Punkt in der Sicherungskette zum Beispiel unter der Fragestellung der „merkwürdigen Befestigung“, phänomenologisch zum Thema machen.

³ Vgl. : DAV Empfehlungen zur Einrichtung von fixen Toperopestationen in künstlichen Kletteranlagen: S. 2.